

## Arbeits- und Gesundheitsförderung werden verzahnt

Berlin, 06.12.2016: Gesetzliche Krankenkassen kooperieren ab Dezember 2016 mit fast 60 Jobcentern und Arbeitsagenturen in allen 16 Bundesländern, um die Arbeits- und Gesundheitsförderung systematisch zu verzahnen. Fester Bestandteil des Beratungs- und Vermittlungsprozesses von Jobcentern und Arbeitsagenturen ist dabei, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in der Region, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Arbeitslose sollen so die von ihnen als belastend empfundene Lebenssituation besser meistern und den Menschen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Für die Präventionsmaßnahmen, die Betreuung der ersten 60 Projekte vor Ort sowie für die wissenschaftliche Untersuchung stellt die gesetzliche Krankenversicherung über acht Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren bereit. Partner der bundesweiten Initiative des GKV-Spitzenverbandes und der gesetzlichen Krankenkassen vor Ort sind die Bundesagentur für Arbeit und der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Landkreistag.

**„Um Arbeitslose mit Prävention und Gesundheitsförderung besser zu erreichen, wollen wir Krankenkassen Hand in Hand mit den Jobcentern und kommunalen Strukturen zusammenarbeiten. Uns eint das Ziel, die Lebensqualität für Arbeitslose zu verbessern und den sich leider zu häufig ergebenden Kreislauf zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit aufzubrechen“, so Gernot Kiefer, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes.**

Anhaltende Arbeitslosigkeit ist nachweislich ein gesundheitlicher Risikofaktor. Sie sind öfter und länger in stationärer Behandlung; ihnen werden öfter Arzneimittel verordnet als anderen Versicherten. Zudem erschweren gesundheitliche Einschränkungen die berufliche Eingliederung. Hinzu kommt: Obwohl gerade Arbeitslose Präventionsmaßnahmen bräuchten, um ihre Gesundheit zu erhalten, nutzt diese Gruppe die vorhandenen Angebote der Krankenkassen seltener. Diesen negativen Kreislauf wollen die Krankenkassen und die Arbeitsvermittler mit ihrem Projekt durchbrechen.

Pressekontakt:

Florian Lanz  
Ann Marini  
Claudia Widmaier

Tel.: 030 206288-4201  
Fax: 030 206 288- 84201

[presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)

GKV-Spitzenverband  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin



**„Für die erfolgreiche und nachhaltige Integration in Arbeit ist eine gute gesundheitliche Verfassung von entscheidender Bedeutung“, so Friedhelm Siepe, Geschäftsführer Integration und Fördern der Bundesagentur für Arbeit. „Hierbei wollen wir gemeinsam mit den Krankenkassen unsere Kundinnen und Kunden unterstützen.“**

Ausgangspunkt für das aktuelle Projekt zur Gesundheitsförderung von Arbeitslosen war ein Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des GKV-Spitzenverbandes. Bereits von Juni 2014 bis Juni 2015 war an sechs Standorten die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung erfolgreich erprobt worden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigten, dass Arbeitslose die Motivierung durch die Arbeitsvermittler, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu nutzen, mehrheitlich schätzten und teilweise auch als hilfreich für einen beruflichen Wiedereinstieg ins Berufsleben empfanden. Ausgehend von diesen ersten Erfahrungen wird der Ansatz in der nun erweiterten Erprobung fortentwickelt und wissenschaftlich begleitet.

**„Für den Deutschen Städtetag ist die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eine zentrale Herausforderung. Die Zusammenarbeit von Krankenkassen und Jobcentern ist dabei enorm wichtig, da die Gesundheit von Arbeitslosen häufig stärker als bei Erwerbstätigen gefährdet ist. Angesichts der vielen Schnittstellen des Projekts mit dem kommunalen Bereich – Gesundheitsämter, Sozialämter, Jugendämter, Suchtberatung, sozialpsychiatrische Dienste etc. – begrüßen wir die Ausweitung des Projekts auf die kommunalen Jobcenter sehr. Als Träger der Jobcenter und im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung sind die Städte ein Bindeglied zwischen Gesundheits- und Arbeitsförderung“, erläutert Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.**

**„Gesundheit und deren Förderung wird in den Landkreisen als ein Handlungsfeld für die Integration in Arbeit und die Überwindung von Hilfebedürftigkeit gesehen“, bekräftigt Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages. „Bisher mussten die Jobcenter mit den unterschiedlichen Krankenkassen der Leistungsberechtigten einzeln die Zusammenarbeit suchen, künftig ist eine kassenübergreifende Zusammenarbeit erheblich leichter. Das ist richtig und wichtig, damit arbeitslose Menschen hier besser unterstützt werden können. Über Förderansätze zur Gesundheit können Menschen gestärkt und zu einer aktiveren**

**Lebensgestaltung ermuntert werden. So kann ein nächster Schritt hin zu besseren Beschäftigungschancen erfolgen.“**

In den kommenden Wochen finden in allen Bundesländern Auftaktveranstaltungen mit Vertretern von Krankenkassen, Jobcentern, Arbeitsagenturen und Kommunen statt. Dabei wird ein sogenanntes lokales Steuerungsgremium gegründet, das alle relevanten Akteure einbezieht und die Maßnahmen bedarfsorientiert plant und koordiniert. In der zweiten Jahreshälfte 2017 soll das Projekt auf weitere interessierte Standorte im gesamten Bundesgebiet ausgeweitet werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstützt die Aktivitäten der Krankenkassen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages. Sie übernimmt die bundesweite Projektkoordination, unterstützt die Standorte bzw. die federführenden Krankenkassen in den Regionen und betreut den Evaluationsprozess. Die GKV-Mittel für das Projekt werden aus dem Budget getragen, das die Krankenkassen der BZgA für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten zur Verfügung stellen.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 117 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.

